

# Elterngeld und Partnermonate am Anfang

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2014 19:05**

Zitat von Peh.

Bei Plan A würde ich Elterngeld für die Monate 3-14 beantragen. Richtig?  
Und bei Plan B? Für den ersten Monat brauche ich doch nichts beantragen, ich erhalte ja meine Dienstbezüge.

Überall steht, dass man ein Recht auf 14 Monate EG hat, ich stolpere aber in meiner Elterngeld-Broschüre über den Passus "*Die Gesamtzahl der den Eltern zustehenden EG-Monate reduziert sich jedoch um die Anzahl der Monate mit Bezug von Mutterschaftsleistungen.*" Sind meine Dienstbezüge nach der Geburt eine "Mutterschaftsleistung"? Hätten wir gemeinsam nur Anrecht auf 12 Monate EG?

Genau, ihr zusammen habt Anspruch auf 14 Monate Lohnersatz, da dir deine Bezüge eh auf das Elterngeld angerechnet werden, aber 8 Wochen keine 2 Monate sind, solltest du gleich 1-12 beantragen. Sonst bekommst du evtl. einige Tage gar kein Geld, nur weil es nicht in deinem Antrag steht, denn länger als bis Lebensmonat 12 geht es eh nicht!

Splitten würde dich dann auf Elterngeld bis maximal zum 23. Lebensmonat bringen (11 Monate in denen es Elterngeld gibt mal zwei, wenn auch im 1. nur wenige Tage) und ein Monat nur mit Bezügen sind zusammen 23.

@MarlenH: Und was sollen die ihr sagen, außer, dass sie keine Zeit haben. Das ist jedenfalls bei uns die Standardantwort.